

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012

Gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Schrecksbach den geprüften Jahresabschluss 2012, mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der Gemeindevertretung der Gemeinde Schrecksbach vorgelegt. Diese hat daraufhin in ihrer Sitzung am 28. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Jahresabschluss 2012 gemäß § 113 HGO sowie der Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO zu.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 liegt gem. § 114 Abs. 2 HGO zur Einsichtnahme vom 17. Februar bis 26. Februar 2021 im Rathaus der Gemeinde Schrecksbach, Immichenhainer Str. 1, Zimmer 5 öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Bedingungen der Pandemie, ist zur Einsichtnahme eine Terminabsprache erforderlich. Kontakt: Herr May, Tel. 06698 / 9600-13, E-Mail: hauptamt@schrecksbach.de.

Schrecksbach, 15.02.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schrecksbach
-Siegel-
gez. Schultheis
Bürgermeister